

Antrag zur Depotöffnung – Natürliche Personen

Zur Eröffnung eines Depots bitten wir Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet via Post oder E-Mail direkt an **Swiss Life AG, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich** zu senden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ich ersuche hiermit um Eröffnung eines Wertschriftendepots für die Verwahrung, Verbuchung und Verwaltung von Effekten, die von der Swiss Life Holding AG und/oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden.

Antragsteller ☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Nationalität (auch Doppelbürgerschaften): _____

«US-Person» ☐ Ich erkläre, dass mir nicht der Status einer «US-Person» (vgl. Anhang) im Sinne des US-Steuerrechts zukommt.
☐ Ich erkläre, dass mir der Status einer «US-Person» (vgl. Anhang) im Sinne des US-Steuerrechts zukommt.

Meine Tax Identification Number lautet wie folgt: _____

Steuerdomizil ☐ Ich erkläre, dass ich ausschliesslich an der unter «Antragsteller» erfassten Adresse steuerlich ansässig bin (vgl. Anhang).

Mitteilungen der Swiss Life Holding AG sind erwünscht in: ☐ Deutsch ☐ Französisch ☐ Italienisch ☐ Englisch
☐ an vorerwähnte Adresse oder ☐ an die folgende Zustelladresse:
☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Konto Auszahlungen sollen erfolgen auf mein Konto bei

☐ meiner Bank; IBAN: _____ lautend auf: _____

Bankname: _____ PLZ/Ort: _____

☐ PostFinance; IBAN: _____ lautend auf: _____

Administrative Belange

Eintragung im Aktienregister: Ich ersuche Swiss Life hiermit, für die von mir erworbenen und in Zukunft noch zu erwerbenden Aktien den Eintrag im Aktienregister der Swiss Life Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften zu veranlassen.

Eintragungsvoraussetzung: Ich nehme davon Kenntnis, dass mich die Swiss Life Holding AG bzw. Swiss Life aufgrund statutarischer Eintragungsbeschränkungen als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen kann. Ich erkläre, dass ich die im Wertschriftendepot bei Swiss Life verwahrten Namenaktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und nicht fiduziarisch oder sonst wie für Dritte halte. Swiss Life ist ermächtigt, dem mit der Verwahrung, Verbuchung und Verwaltung der Wertschriften beauftragten Dritten und den Banken die auf diesem Formular für die entsprechenden Tätigkeiten erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen bzw. ihnen die hier gemachten Angaben und sämtliche Änderungen zur Kenntnis zu bringen. Ich verpflichte mich, sämtliche Änderungen bezüglich der hier gemachten Angaben Swiss Life umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Übertragungsvollmacht bei Handänderungen: Ich erteile Swiss Life hiermit die Vollmacht, die im Wertschriftendepot bei Swiss Life hinterlegten und in Zukunft noch zu hinterlegenden Namenaktien in meinem Namen zu zedieren, um die formelle Voraussetzung für die Anmeldung eines späteren Erwerbers zu schaffen. Diese Vollmacht erlischt nicht bei Tod, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Vollmachtgebers.

Ich erkläre mit der Unterzeichnung dieses Antrages, dass

- ich meine unwiderrufliche Zustimmung erteile, dass Informationen den vorliegenden Vertrag sowie anderweitige Vertragsbeziehungen mit Swiss Life betreffend durch diese in ihrer Eigenschaft als meldendes Finanzinstitut an die US-Steuerbehörde gemeldet werden, soweit solche Verträge unter FATCA meldepflichtig sind oder als meldepflichtig behandelt werden können;
- ich Swiss Life innerhalb von 30 Tagen informiere, sollte eine Änderung meiner persönlichen Gegebenheiten Auswirkungen auf meinen deklarierten Status als U.S.-Person unter FATCA haben. Ich bin mit allfälligen weiteren Abklärungen von Swiss Life einverstanden und erkläre mich bereit, aktiv daran mitzuwirken;
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass Swiss Life der US-Steuerbehörde Meldung macht unter Namensnennung und unter Angabe der entsprechenden Werte, wenn künftig Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mir der Status als "US-Person" zukommt und ich Swiss Life die verlangten Dokumente zur Widerlegung dieses Status nicht zur Verfügung stelle;
- ich zur Kenntnis nehme, dass Informationen den vorliegenden Vertrag sowie anderweitige Vertragsbeziehungen mit Swiss Life betreffend durch diese in ihrer Eigenschaft als meldendes Finanzinstitut an die Eidgenössische Steuerverwaltung gemeldet werden, soweit solche Verträge gemäss dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Gesetz“) meldepflichtig sind oder als meldepflichtig behandelt werden können;
- ich Swiss Life innerhalb von 30 Tagen informiere, sollte eine Änderung meiner persönlichen Gegebenheiten Auswirkungen auf meine deklarierte steuerliche Ansässigkeit gemäss AIA-Gesetz haben. Ich bin mit allfälligen weiteren Abklärungen von Swiss Life einverstanden und erkläre mich bereit, aktiv daran mitzuwirken;
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass Swiss Life der Eidgenössischen Steuerverwaltung Meldung macht unter Namensnennung und unter Angabe der entsprechenden Werte, wenn künftig Anhaltspunkte dafür bestehen, dass neben der deklarierten steuerlichen Ansässigkeit Indizien für weitere oder andere steuerliche Ansässigkeiten vorliegen und ich Swiss Life die verlangten Dokumente zur Widerlegung dieser anderen steuerlichen Ansässigkeiten nicht zur Verfügung stelle.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die folgenden im Rahmen dieses Antrags gegenüber Swiss Life abgegebenen Erklärungen betreffend Name, Wohnadresse, Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum in ihrer Gesamtheit eine Selbstauskunft im Sinne des AIA-Gesetzes darstellen und ich gemäss diesem Gesetz verpflichtet bin, im Rahmen der Selbstauskunft vollständig und richtig Auskunft zu erteilen sowie bei einer Änderung der Gegebenheiten Swiss Life über diese vollständig und korrekt in Kenntnis zu setzen.

Ich akzeptiere die Bestimmungen des Depotreglements und des Anhangs auf der Rückseite.

_____, den _____
Ort und Datum

Unterschrift

Wichtig

Mit diesem Formular ist bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zusätzlich unbedingt ein beglaubigter Identifikationsnachweis einzureichen. Ein solcher Identifikationsnachweis kann bei einer Swiss Life-Agentur (kostenlos), an einem SBB-Schalter oder bei jeder Schweizerischen Poststelle (gebührenpflichtig) ausgestellt und beglaubigt werden.

Bitte wenden für Anhang auf Rückseite!

Anhang

Informationen zu FATCA und Automatischer Informationsaustausch (AIA) für Privatkunden

Die Schweiz hat sich gegenüber ihren Partnerstaaten sowie den USA verpflichtet, bei der Sicherstellung der Steuerkonformität basierend auf internationalen Abkommen und Standards mitzuwirken.

Die zentralen Regelwerke sind der Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten («AIA») der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie das FATCA-Abkommen mit den Vereinigten Staaten (USA). Beide Regelwerke haben zum Ziel, Personen zu identifizieren und zu melden, welche Vertragsbeziehungen (Versicherungsverträge, Bankkonten) mit schweizerischen Finanzinstituten (z.B. Versicherungsunternehmen) unterhalten, jedoch eine steuerliche Ansässigkeit ausserhalb der Schweiz haben.

Die Swiss Life AG («Swiss Life») ist ein meldendes Finanzinstitut gemäss dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen sowie ein teilnehmendes Finanzinstitut im Sinne von FATCA. Aufgrund der Teilnahme der Schweiz am globalen AIA-Standard sind die schweizerischen Finanzinstitute verpflichtet, Informationen über diejenigen Kunden, welche eine steuerliche Ansässigkeit in einem Partnerstaat haben, jährlich an die Eidgenössische Steuerverwaltung («ESTV») zu übermitteln. Die ESTV leitet diese Daten an die jeweiligen Partnerstaaten weiter.

Aufgrund von FATCA sind die schweizerischen Finanzinstitute dazu verpflichtet, vertragsbezogene Informationen zu US-Personen an die US Steuerbehörde IRS zu übermitteln.

Swiss Life leitet keine Informationen von Personen weiter, die ausschliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig sind. Informationen werden nur dann weitergeleitet, wenn eine Person beispielsweise

- In einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig ist;
- US-amerikanischer Staatsbürger oder Inhaber einer US-Aufenthaltsbewilligung ist oder Wohnsitz in den USA hat und somit als US-Person gilt;
- Aus einem anderen Grund in einem AIA-Partnerstaat steuerlich ansässig ist oder als US-Person gilt.

Zu beachten ist, dass eine Person mehrere steuerliche Ansässigkeiten haben kann. Bei Unklarheiten zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit empfiehlt Ihnen Swiss Life, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Swiss Life und ihre Mitarbeitenden können keine juristische oder steuerliche Beratung bieten. Weiterführende allgemeine Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website (www.swisslife.ch).